



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 16 | 2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

28. August 2026

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Internationales Bauingenieurwesen im Fachbereich Technik (FPO-BaICE) an der Hochschule Mainz

vom 10.06.2026

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 11. Februar 2026 (GVBl. S. 40), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Mainz am 10.06.2026 die folgende Änderungsordnung für den Bachelor-Studiengang Internationales Bauingenieurwesen (BaICE) im Fachbereich Technik beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 13.08.2026 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Internationales Bauingenieurwesen (FPO-BaICE) an der Hochschule Mainz vom 23.10.2019 (Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz Nr. 12/2019), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 23.10.2024 (Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz Nr. 7/2025), wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 3 Studienvoraussetzungen, praktische Vorbildung (zu § 4 PO-BaFbT) wird wie folgt geändert:

- a) In § 3 wird der bisherige Text zum Absatz 1.
- b) § 3 wird um folgenden neuen Absatz 2 ergänzt:

„Die Bewerbung zum Studium setzt deutsche Sprachkenntnisse von mindestens Level B1 des Europäischen Referenzrahmens zum Zeitpunkt der Bewerbung voraus. Für das Studium werden deutsche Sprachkenntnisse von Level B2 des Europäischen Referenzrahmens benötigt. Studierende, die die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, müssen den Deutsch B2 Nachweis bis zum Beginn des 3. Fachsemesters vorlegen. Liegt der B2-Nachweis bis zum Beginn des 3. Fachsemesters nicht vor, so wird die Rückmeldung zum 3. Fachsemester verwehrt. Wurde die Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben, entfällt die Nachweispflicht.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

Mainz, den 10.06.2026

Der Dekan des Fachbereichs
Technik der Hochschule Mainz
Prof. Dr.-Ing. Andreas Garg